



NS KAMPFRUF

KAMPFSCHRIFT DER NATIONALSOZIALISTISCHEN DEUTSCHEN
ARBEITERPARTEI AUSLANDS – UND AUFBAUORGANISATION

Nummer 221

Gegründet 1973

12 / 2019 (130)

Das Deutsche Reich

Teil III

Endlich war man zu Ende. Marschall Foch zog seine Uhr: „5 Uhr 12.“

Die anderen Herren verglichen.

„Es gilt die französische Zeit“, sagte Weygand.



General Maxime Weygand

„Wir werden 5 Uhr schreiben, fügte Foch hinzu, „damit der Waffenstillstand sechs Stunden später eintreten kann.“

Nun wurden die Verhandlungen unterbrochen, Erzberger ließ durch Funkspruch der Obersten Heeresleitung den Abschluß des Vertrages bekanntgeben.

Nach einiger Zeit kam Foch mit seiner Begleitung wieder: „Es wird wohl am besten sein, die letzte Seite vorerst zu unterschreiben, das Abschreiben des ganzen Vertrages wird noch ein paar Stunden in Anspruch nehmen“.

Zuerst unterschrieben Foch und Wemyss. General Weygand schob, ohne die Deutschen anzublicken, ihnen das Blatt zu. Es unterzeichneten Erzberger und sprach, geläufig und fließend, wie vor einer Versammlung; der Dolmetscher vermochte ihm kaum zu folgen. Foch, der nicht verstand, wie man dies da unterschreiben und dann noch eine Rede halten könne, blickte zur Seite. Erzberger erklärte, die Deutschen würden ehrlich bemüht sein, was sie unterschrieben hätten, auch zu erfüllen, obwohl manche Bedingungen unerfüllbar wären. Er beschloß seine Rede: „Ein Volk von siebzig Millionen leidet; aber es stirbt nicht.“

„Schon gut“, sagte Foch, gar nicht bemüht, seine grenzenlose Verachtung zu verbergen, und erhob sich.

Die anderen Herren erhoben sich auch und verneigten sich kurz. Man reichte einander nicht die Hände – Opfer genug für Franzosen und Engländer, sich mit „Hunnen“ an einen Tisch zu setzen!

2. den Friedensvertrag

Das Schloß der Schlösser, der mächtige Bau des Sonnenkönigs, tat sich flügelbreitend auf; durch die weite, von Lanzenreitern in schimmernden Kürassen und wehenden Helmbüschen und von Infanterie in hellblauen Uniformen gesäumte Einfahrt kam Wagen um Wagen. Im weiten Umkreis stand schweigend und schwarz die endlose Menge.

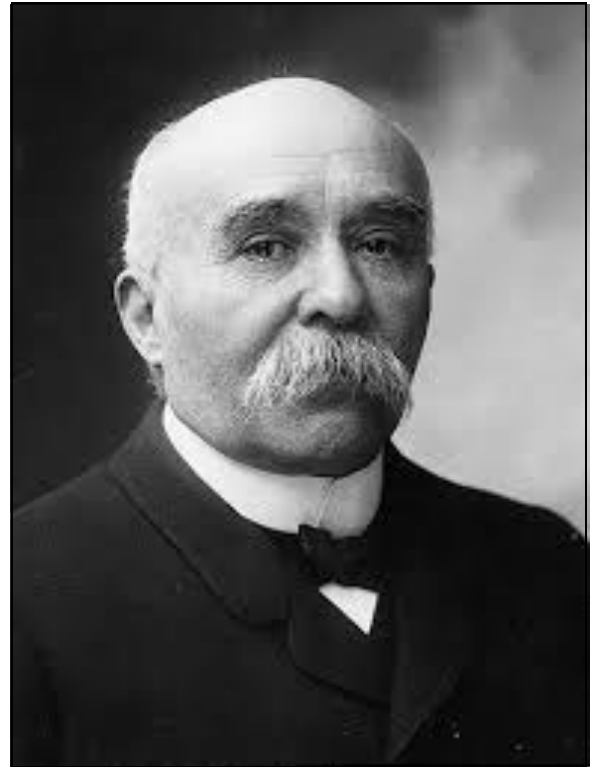
Die Spiegelgalerie war überfüllt, Damen in hellen Seidenkleidern lachten und plauderten zwischen Uniformen und Fräcken mit Ordensbändern.

Dort, wo vor achtundvierzig Jahren der Fahnenwald der Sieger emporgewachsen war, standen die Tische der siegreichen Völker der Erde. Das hier geschaffene Kaisertum war zerschmettert worden.

Wie Gefangene führten sechs französische Offiziere nun vier deutsche Männer herein. Das Plaudern und Lachen der Damen verstummte für einen Augenblick, Operngläser wurden an die Augen geführt.

Eine Frau schrie leise auf, aller Blicke wandten sich von den Deutschen ab und sahen nach der Fensterwand.

Man führte drei verstümmelte Soldaten herein, drei furchtbare Gesichter mit verrenkten und zerfleischten Kiefern, die am grauenvollsten entstellten Invaliden, die man in den Spitälern hatte finden können. Jetzt ließen sich die drei, deren Augen aus dem zertrümmerten Kerker ihrer Leiber starteten, auf eine Samtbank nieder.



Georges Clemenceau

Clemenceau, der „Tiger“, verneigte sich leicht vor diesen Zeugen des großen Triumphes, erhob sich und ermahnte die Deutschen, nachdem sie unterzeichnet hätten, zu einer gewissenhaften Durchführung der Verträge. - Die Damen vergaßen der furchtbaren Zeugen und plauderten weiter. Nur wenige Leute vorne sagen etwas; hinten hielten einige die Taschenspiegel hoch, um so die Deutschen, die nun sich langsam erhoben und zu dem Tisch schritten, wo das Buch lag, besser zu sehen.

Kein Zug in den starren Gesichtern der Deutschen verriet eine Bewegung. Dieses Volk, das vor wenigen Tagen seine Flotte in Scapa Flow versenkt und die einst eroberten französischen Fahnen in Berlin verbrannt hatte, war verstockt, es wollte nicht in sich gehen. Die beiden Deutschen unterschrieben, und siebenzig Männer der verbündeten Staaten setzten dann ihre Gegenzeichnung darunter.

Als der letzte Name geschrieben war, erdröhnten ringsum die Geschütze, begannen



Das Schloss Versailles

die Glocken zu läuten, brauste der Jubel des Volks herein, und die spielenden Springbrunnen warfen Sonnenlicht in die aufglitzernden Spiegel des prunkenden Saales.

So ganz weit weg von wahrer Größe war dieser Vorgang, wie all das Niedrige, all die gebrochenen Versprechen, all das Elend, das er nach sich zog. Das einzig Erhabene wäre das Leid dieser drei verstümmelten Soldaten gewesen, hätte man es nicht zu einem schamlosen Schauspiel entwürdigt.

Dies also geschah am 28. Juni 1919, am fünften Jahrestage des Mordes von Sarajevo.

Mit freundlicher Erlaubnis des Verlages Pieper & Co., München, aus dem erschütternden Buche „Das war das Ende“ von Br. Brehm.

Die Bestimmungen von Versailles.

von Dr. Dr. Friedrich Lange.

So lautet die feierliche Einleitung des Versailler Vertrages (gleichzeitig stellen sich die mit Deutschland bis dahin im Krieg befindlichen Staaten, einschließlich der Negerstaaten!, vor):

„Die Vereinigten Staaten von Amerika, das Britische Reich, Frankreich, Italien und Japan,

die in dem gegenwärtigen Vertrage als die alliierten und assoziierten Hauptmächte bezeichnet sind,

Belgien, Bolivien, Brasilien, China, Cuba, Ecuador, Griechenland, Guatemala, Haiti, Hedschas, Honduras, Liberia, Nicaragua, Panama, Peru, Polen, Portugal, Rumänien,

der serbisch-kroatisch-slowenische Staat, Siam, die Tschechoslowakei und Uruguay,

die mit den obenbezeichneten Hauptmächten die alliierten und assoziierten Mächte bilden, einerseits **und Deutschland andererseits**

sind in Anbetracht,

daß auf den Antrag der Kaiserlich Deutschen Regierung am 11. November 1918 Deutschland ein Waffenstillstand mit dem Ziel demnächstigen Friedensschlusses bewilligt worden ist,

die alliierten und assoziierten Mächte gleichfalls den Wunsch haben, an die Stelle des Krieges, der in der Kriegserklärung Österreich-Ungarns an Serbien, in den Kriegserklärungen Deutschlands an Rußland und an Frankreich sowie in dem Einfall in Belgien seinen Ursprung hat, einen festen, gerechten und dauerhaften Frieden treten zu lassen . . .

über folgende Bestimmungen übereingekommen:

Mit dem Inkrafttreten dieses Vertrages nimmt der Kriegszustand ein Ende. Von diesem Augenblick an werden unter Vorbehalt der Bestimmungen des Vertrags die amtlichen Beziehungen der alliierten und assoziierten Mächte mit Deutschland wiederaufgenommen.“

Die Versailler Bestimmungen (im folgenden abgekürzt „V.B.“) bilden ein dickes Buch von 440 Artikeln mit zahlreichen Anlagen und Ausführungsbestimmungen. Sie sind in französischer und englischer Sprache abgefaßt. Die amtliche deutsche Übersetzung hat bei Auslegung von Zweifelsfragen keine Gültigkeit. Die Bestimmungen gelten als deutsches Reichsgesetz und gehen der Weimarer Verfassung, wie diese selbst feststellt, vor. Fast jeder Artikel steht in schroffstem Widerspruch zu dem Vorfriedensvertrag vom 5. November 1918. Diesen Rechtsbruch zu

„rechtfertigen“, diente die in Artikel 231 enthaltene

„Kriegsschuldfrage“:

„Die alliierten und assoziierten Regierungen erklären und Deutschland erkennt an, daß Deutschland und seine Verbündeten als Urheber für alle Verluste und Schäden verantwortlich sind, die die alliierten und assoziierten Regierungen und ihre Staatsangehörigen infolge des Krieges erlitten haben, der ihnen durch den Angriff Deutschlands und seiner Verbündeten aufgezwungen wurde.“

Jedes Wort dieses Satzes ist eine Unwahrheit. Durch einwandfreie Untersuchungen von Gelehrten aller Staaten und Völker (auch vormals gegnerischer) ist erwiesen, daß der Krieg planmäßig von Frankreich und Rußland vorbereitet wurde und die englischen Staatsmänner mindestens nicht unbeteiligt daran waren. Deutschlands Unschuld am Kriege ist einwandfrei erwiesen. Die Kriegsschuldfrage besteht aber dem Buchstaben nach immer noch und richtet bei jedem neuen französischen Vorstoß neues Unheil zum Schaden des deutschen Volkes an.

Der „Geist“ der Versailler Bestimmungen ist auch außerhalb der Kriegsschuldfrage von fortgesetzter Unaufrichtigkeit erfüllt. Die Beteuerung der Gegner im Kriege, daß sie nur gegen die deutschen Regierenden, nicht aber gegen das deutsche Volk Krieg führen wollten, enthüllte sich als Zwecklüge. Als freundlich-moralische Einkleidung bringt das Unfriedensdiktat am Anfang die Satzung des neu gegründeten Völkerbundes und etwa am Schluß die Bestimmungen über zwischenstaatliches Arbeitsrecht, dazwischen aber all die ungeheuerlichen Verstöße gegen die bis dahin im Völkerleben üblich gewesenen Begriffe von Recht und Sittlichkeit. Auch die gewaltsamsten und ungerechtesten Bestimmungen werden „moralisch“ begründet. Einige der schlimmsten Rechtsbrüche finden sich in den Anlagen versteckt. Und immer wieder werden die harten und einseitig gegen Deutschland gerichteten



Diktate als Strafe für „Deutschlands Verbrechen an der Menschheit“, seine angebliche Schuld am Kriege, hingestellt.

Teil I des Versailler Vertrages

enthält in hochtrabenden Worten die **Völkerbundssatzung**. Das Deutsche Reich mußte sie unterschreiben, ohne zum Völkerbund zugelassen zu sein! Dieser übt seine Tätigkeit durch eine Bundesversammlung und durch einen engeren Völkerbundsrat aus. Beschlüsse des Völkerbundsrates bedürfen der Einstimmigkeit.

In Artikel 8 bekennt sich der Völkerbund feierlich zu dem Grundsatz der **Herabsetzung aller Rüstungen** auf das Mindestmaß, also zur allgemeinen Abrüstung überhaupt. Deutschlands Entwaffnung sollte dazu die Einleitung bilden.

In den Artikeln 11 ff. wird jeder Krieg und jede Kriegshandlung verboten (noch nie hat es so viele Kriege größere Kriege zur gleichen Zeit auf der Erde gegeben wie in den ersten Jahren nach Versailles!). Alle Streitfragen sollen durch Schiedsgerichte beigelegt werden.

Der für eine Revision wichtige Artikel 11 Absatz 2 besagt, daß jedes Bundesmitglied das Recht hat, die Aufmerksamkeit der Bundesversammlung auf jeden Umstand zu lenken, der das gute Einvernehmen zwischen den Nationen zu stören droht.

Ähnlich bestimmt Artikel 19: „**Die Bundesversammlung kann die Bundesmitglieder zu einer Nachprüfung der unanwendbar gewordenen Verträge und solcher internationalen Verhältnisse auffordern, deren Aufrechterhaltung den Weltfrieden gefährden könnte.**“

Während als besondere Demütigung dem Deutschen Reiche ursprünglich der Beitritt zum Völkerbund versagt wurde, bekamen es später die Westmächte mit dem Eintritt Deutschlands eilig und übten einen großen Druck dahin aus. Im Vertragswerk von Locarno (Oktober 1925) verpflichtete sich Deutschland zum Eintritt; aber erst im September 1916 wurde das Reich volles Mitglied. Das fortgesetzte Versagen des Völkerbundes in fast allen deutschen Lebensfragen veranlaßte im Mai 1933

Reichskanzler Adolf Hitler, die Möglichkeit eines deutschen Austritts anzukündigen.

Rußland und die Vereinigten Staaten waren niemals Mitglied des Völkerbundes.

Japan und verschiedene kleinere Staaten sind wieder ausgetreten.

Der eiserne Ring um Deutschland – Das entwaffnete Deutschland inmitten kriegsgerüsteter Nachbarn:

Kriegsstärke Deutschland: 100 000 Mann (228 leichte Geschütze, 22 schw. Gesch., 1134 leichte M.G., 792 schw. M.G.). Sämtliche Grenzgebiete inkl. der Küsten sowie des östl. Rheinufers demilitarisiert (Ostpr. - bis auf ein kleines Binnenkerngebiet - nahezu vollständig). Sämtliche Grenzfestungen geschliffen. Sehr geringe Zahl verbliebener Binnenfestungen.

Kriegsstärke Belgien: 600 000 Mann (580 leichte Gesch., 271 schw. Gesch., 2900 leichte M.G., 1173 schw. M.G., 50 (?) Tanks, 300 Flugzeuge). Zahlreiche Festungen.

Kriegsstärke Frankreich: 4 500 000 Mann (2800 leichte Gesch., 2400 schw. Gesch., 32 000 leichte M.G., 30 000 schw. M.G., 3 500 Tanks, 2800 Flugzeuge). Sehr zahlreiche u. starke Festungen.

Kriegsstärke Italien: 3 500 000 Mann

Kriegsstärke Tschechoslowakei: 1 300 000 Mann (1500 leichte Gesch., 600 schw. Gesch., 16 000 leichte M.G., 5000 schw. M.G., 100 (?) Tanks, 600 Flugzeuge).

Kriegsstärke Polen: 3 200 000 Mann (5000 leichte Gesch., 436 schw. Gesch., 21 700 leichte M.G., 11 900 schw. M.G., 350 Tanks, 800 Flugzeuge). Zahlreiche Festungen.

Teil II u. III Deutschlands Grenzen und Bestimmungen über Europa.

Während der Friede „ohne Annexionen und Entschädigungen“ auf Grund des Selbstbestimmungsrechts keine nennenswerten Verluste an Land und Menschen, ja verschiedentlich sogar noch Gewinn für Deutschland hätte bringen können, wurde das Reich durch die Versailler Bestimmungen in fast allen Himmelsrichtungen entscheidend geschmälert.

Gegenüber Belgien wären zwischen Arel und Aachen noch mehrere Stücke hochdeutschen Sprachgebietes zu befreien gewesen. Statt dessen erhielt Belgien große Stücke deutschen Landes, so das Gebiet von Moresnet und die Kreise **Eupen** und **Malmedy**. Die hier vorgesehene freie Volksbefragung hat bisher nicht stattgefunden. Vielmehr legte Belgien nach Besetzung des Landes ganze 2 Listen zur öffentlichen Eintragung für solche aus, die mit der Neuordnung unzufrieden waren. Wer sich eintrug, wurde darauf ausgewiesen.



Nachträglich, noch über Versailles hinaus, ließ sich Belgien den größeren Teil des Kreises Monschau zusprechen. Dieser Stadt selbst wurde der Bahnhof genommen! Viele Kilometer lang geht hier eine belgisch gewordene Bahn durch reichsdeutsch gebliebenes Land und gehen reichsdeutsche Straßen durch belgisch gewordenes Gebiet.

Dem Lande Luxemburg, das 1866 noch ganz volksdeutsch fühlte, das bis 1918 zum deutschen Zollgebiet gehörte und dessen Bahnen vom Deutschen Reiche verwaltet wurden, wurden durch Versailles die letzten staatlichen Bande zum Reich zerschnitten. Alle früheren Rechte in Luxemburg wurden dem Reiche genommen und es zugleich verpflichtet, im voraus alle etwaigen Vereinbarungen anzunehmen, die später einmal von einem der 27 „Sieger“ hinsichtlich Luxemburgs beschlossen würden (Art. 40). Dementsprechend wurden später die Bahnen an Frankreich ausgeliefert, das sie einer privatkapitalistischen Gesellschaft zur Ausbeutung übergeben hat, Zoll- und Münzwesen aber an Belgien. Der Rundfunk ist in französischen Händen. Frankreich Joch lastet auch derart auf dem deutschsprachigen Lande, daß Französisch in ihm die bevorzugte Stelle bei den Behörden einnimmt.

Linkes Rheinufer:

Artikel 42: „Es ist Deutschland untersagt, auf dem linken Ufer des Rheines und auf dem rechten Ufer westlich einer 50 km östlich des Stromes verlaufenden Linie Befestigungen beizubehalten oder anzulegen.“

Artikel 43: „Ebenso ist in dieser Zone die ständige oder zeitweise Unterhaltung oder Sammlung von Streitkräften untersagt. Das gleiche gilt für jedwede militärischen Übungen und die Beibehaltung aller Vorkehrungen für eine Mobilmachung.“

Artikel 44: „Jeder etwaige Verstoß Deutschlands gegen die Bestimmungen der Artikel 42 und 43 gilt als eine feindselige Handlung und als Versuch einer Störung des Weltfriedens.“

Eine besonders bezeichnende Regelung wurde für deutsche Gebietsteile getroffen, die seit Versailles den Namen Saarbecken oder **Saargebiet** führen. Frankreich begehrte seine Kohlen und als „Zubehör der Kohle“ auch seine rein deutschen rund 800 000 Menschen. Die französische Forderung auf Eroberung dieses Gebietes fand indessen selbst in



Versailles bei Amerika und England Widerspruch. Der französische Ministerpräsident Clemenceau bediente sich darauf einer „berühmt“ gewordenen Fälschung. Er nahm 150 000 saarländische Unterschriften einer ganz anderen Kundgebung, die sich für die Beibehaltung der bisherigen staatlichen Ordnung aussprach, und setzte sie kurzerhand unter eine frei erfundene, schwülstige französische Denkschrift mit der Forderung auf Einverleibung nach Frankreich. Mit diesen so gefundenen „150 000 Saarfranzosen“ gelang es Frankreich, Wilsons Widerstand zu besiegen. (Der Geschichtspräsident Wilson war über Europa so ausgezeichnet „unterrichtet“, daß er z.B. Oberschlesien in Ostpreußen suchte!) Das Saargebiet, das staatsrechtlich Bestandteil des Reiches blieb, wurde für 15 Jahre der deutschen Verwaltung entzogen und einem fünfköpfigen Ausschuss als Vertreter des Völkerbundes überantwortet (unter den Mitgliedern ist ein Saarländer, ein Franzose, aber kein Reichsdeutscher. Frankreichs Herrschaft in diesem Ausschuss war stets unbestritten).

Fortsetzung in der nächsten Ausgabe

Bestellschein

Beiliegend ist meine vollständige Vorausbezahlung in der Höhe von Euro _____.
(Nur Banknoten. Keine Münzen, keine Schecks.)

() *NS KAMPFRUF*. Abonnement für die nächsten zwölf Ausgaben – 30,00 Euro.

() **Spende! - Deine Hilfe ist wichtig!**

Nummer	Beschreibung	Preis
--------	--------------	-------

_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Gesamtbetrag _____

Kenn-Nummer _____

(Wer eine Kenn-Nummer hat, braucht Namen und Anschrift NICHT anzugeben!)

Name _____

Anschrift _____

Entweder KEINEN (oder einen FALSCHEN) Absender auf Ihrem Briefumschlag schreiben! Die auffällige Abkürzung "NSDAP/AO" auf dem Briefumschlag weglassen. Einschreiben vermeiden, denn es kann zurückverfolgt werden. Einfach so adressieren:

PO Box 6414 – Lincoln NE 68506 – USA